

Pakt für Integration – Förderung Integrationsmanagement

An das Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 15.2
Dienststelle Wertheim
Am Eichamt 2
97877 Wertheim

<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> <p>Gemeinde- o. LK-Kennziffer</p> <p>bitte unbedingt angeben!</p>						

Sachbericht

Der Sachbericht ist nach Ablauf der Förderung im Rahmen der VwV Integrationsmanagement spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraumes der am längsten geförderten und im Integrationsmanagement tätigen Person in einfacher Fertigung vorzulegen.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger (Gemeinde, Stadt, Stadt-, Landkreis)	Ansprechperson (Name, Vorname)
Telefon	E-Mail
Straße/Hausnummer	Postleitzahl/Ort

1. Organisation des Integrationsmanagements

Wie ist das Integrationsmanagement in Ihrer Kommune bzw. innerhalb Ihres Verbunds organisiert? Wie erfolgt die Arbeitsteilung unter den Integrationsmanagerinnen und -managern innerhalb Ihrer Kommune bzw. innerhalb des Verbunds? Hat sich diese Vorgehensweise bewährt?

Erforderlichenfalls ist ein gesondertes Blatt zu verwenden

--

2. Zielgruppenerreichung

Konnte die vorgegebene Zielgruppe erreicht werden – nach welchen Kriterien wird entschieden, wer von den Integrationsmanagerinnen und -managern beraten wird? Wurden weitere Personengruppen beraten? Bitte beschreiben Sie die Resonanz in der angesprochenen Zielgruppe. Fiel die Resonanz geringer aus als erwartet (bei spezifischen Personengruppen), geben Sie bitte mögliche Gründe dafür an.

Erforderlichenfalls ist ein gesondertes Blatt zu verwenden

3. Ausgangslage, Handlungsbedarfe und Erfolge

Bitte geben Sie eine kurze Einschätzung der Ausgangslage bzw. des Handlungsbedarfs zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Vergleich zur Antragstellung. Bitte geben Sie, eine kurze Einschätzung zum Erfolg des Integrationsmanagements, gemessen an den mit den Flüchtlingen gemeinsam formulierten Zielen, zu aufgetretenen Problemen und zu besonders erfolgreichen Methoden ab.

Erforderlichenfalls ist ein gesondertes Blatt zu verwenden

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise:

1. Der Sachbericht ist der Bewilligungsstelle je Antragsteller nur einmal vorzulegen. Die einzelnen Verwendungsnachweise verweisen auf diesen einen Sachbericht.
2. Sollte das Integrationsmanagement gemäß Nummer 3.2 der VwV Integrationsmanagement an mehrere Träger übertragen worden sein, sind die Ausführungen im Sachbericht zusammenzufassen.
3. Der Sachbericht soll einen Umfang von 3 Seiten möglichst nicht übersteigen.